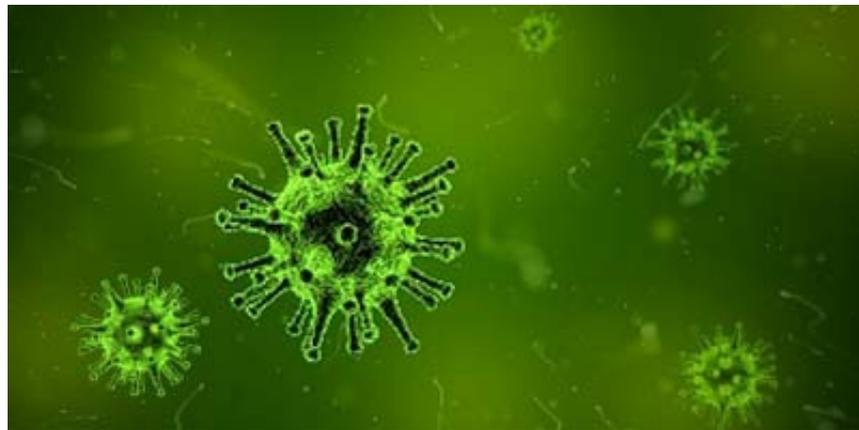




Liebe Freundinnen und liebe Freunde des Chorverbandes Nordrhein-Westfalen, liebe Sangeschwestern und Sangesbrüder,

Noch nie haben wir so etwas erlebt. Mit wenigen Ausnahmen dürfen wir uns momentan nicht treffen, nicht zu Chorproben, nicht zu Konzerten, nicht zu Vorstandssitzungen oder zu geselligen Feiern.



Quelle: pixabay, Arek Socha

Noch wissen wir nicht, wie lange dieses gefährliche Virus unser aller Leben einschränken wird.

Wir haben zunächst erst mal bis zum Sommer, alle unsere Veranstaltungen abgesagt und gehen auch zunächst sehr vorsichtig mit Buchungen für den Herbst vor. Unsere Geschäftsstelle ist voll arbeitsfähig, aber meist im Homeoffice, dank guter technischer Möglichkeiten werden gefährliche Arbeitswege und Treffen vermieden.

Viele Musiker haben finanzielle Probleme und wir beraten intensiv zu staatlichen Hilfen.

Wir arbeiten auch sehr aktiv daran, die digitalen Möglichkeiten zu nutzen und auf die Anforderungen unserer Chöre nach Überbrückungsmöglichkeiten aufzubereiten.

Die Homepage und die sozialen Medien werden vom Chorverband NRW mit allen aktuellen Daten und Vorschlägen gefüttert und mit Kooperationspartnern werden schöne Singangebote entwickelt. Wir sind in Videokonferenzen verbunden und lernen, wie glaub ich viele Menschen in dieser Zeit, wie Digitalisierung tatsächlich genutzt werden kann.

Erste Chöre üben über Zoom Videokonferenzen ihre Stücke, Musiker geben ihren Chören Übedateien, damit wir nicht ganz auf unsere Leidenschaft verzichten müssen.

Bitte lassen Sie sich auf diese neuen Möglichkeiten ein, eine Mitsingaktion wird

Sie alle schon bald erreichen und wir würden uns freuen, wenn viele Chormitglieder sich daran beteiligen würden. Der WDR wird uns dabei begleiten.

Herzlichen Dank an alle Menschen, die in dieser Zeit daran mitwirken, dass die Zuversicht bleibt und unser Medium, die Musik, ist für Freude und für Kummer gleichermaßen geeignet, unsere Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Allen wünsche ich gute Gesundheit und möglichst wenig Probleme.

Herzlichst Ihre



Regina van Dinther
Quelle: privat

existenziell – Hilfsangebote Corona-Krise

Das **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**, die **Landesregierung NRW** aber auch der **LANDESMUSIKRAT NRW** und der Deutsche Musikrat haben auf ihren Internetportalen alle wichtigen Hinweise zu **Hilfsmaßnahmen** bei Einnahmeausfällen durch die Corona-Krise übersichtlich zusammengefasst. Wir stellen hier die Links und ggfls. Antragsformulare zur Verfügung.

LANDESMUSIKRAT .NRW

<https://www.lmr-nrw.de/corona-krise/>

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



<https://www.lmr-nrw.de/aktuell/detail/informationen-der-landesregierung-zu-den-soforthilfen-des-landes-rettungsschirmes/>

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



https://www.mkw.nrw/Informationen_Corona-Virus

DEUTSCHER MUSIKRAT

Finanzielle Folgen – Infos für Chöre und Chorleiter

Mit den finanziellen Folgen für Kulturveranstalter befasst sich derzeit auch der Deutsche Kulturrat, der einen Notfallfonds für Künstlerinnen und Künstler fordert. Betroffene Vereine und Chorleiter werden gebeten die Umfrage des Deutschen Musikrats auszufüllen, damit dieser sich ein umfassendes Bild machen kann. Folgen Sie dem Link!

<https://tinyurl.com/vbhbdzp>

aufgeschoben, aufgehoben – Veranstaltungen des CV NRW

Der CHORVERBAND NRW ist gezwungen, alle Veranstaltungen vorerst bis Juni 2020 abzusagen. Wir arbeiten konzentriert und fokussiert an Konzepten für den Herbst 2020 und hoffen, dass wir größtenteils unsere Bildungs- und Veranstaltungsangebote wiederaufnehmen, teilweise vielleicht nachholen können.

Beirat	Sitzung am 21.-22.03. - abgesagt Wir suchen nach Alternativterminen
Qualifikationskurs	14.03. – abgesagt, wird ggfls. nachgeholt
Chorleitung	04.04. – abgesagt, wird ggfls. nachgeholt
Beratungssingen	28.03. – abgesagt
Landesgartenschau	vorerst bis zum 17.4. seitens der LAGA – abgesagt
Deutsches Chorfest	30.04.-03.05. – abgesagt. Neuer Termin soll der 26. bis 29. Mai 2022 sein
Leistungssingen I	06.-07.06. – abgesagt. Der CV NRW veranstaltet in 2020 nur ein Leistungssingen vom 26.-27.09.2020 im Bürgerhaus Quadraath, Bergheim. (Fragen zur Vorgehensweise und Folgen der Absage für die Chöre, die teilgenommen hätten, beantwortet Willi Kastenholz, willi.kastenholz@cvnrw.de)
Chorbühne LAGA	Die ersten Termine „Chorbühne“ auf der Landesgartenschau wurden abgesagt, wann Chöre dort auftreten können ist derzeit unklar. Informationen erhalten Sie bei Diana Peters, diana.peters@cvnrw.de



Wissenswert – Aus der Geschäftsstelle

Die Corona Pandemie uns alle getroffen. Die Einschränkungen sind deutlich spürbar, verlangen uns allen viel Geduld und Einfühlungsvermögen, aber auch Besonnenheit und Solidarität ab. Die Auswirkungen für Chöre und Vokalgruppen, für den CV NRW und alle Mitglieder sind immens.

Wir arbeiten mit Hochdruck daran, stets alle Richtlinien und Stellungnahmen der Landes- und Bundespolitik auf die Startseite der Internetseite <https://cvnrw.de> einzustellen. Wir hoffen, dass möglichst viele Musiker/-innen Anträge auf sofortige finanzielle Hilfe stellen, die darauf angewiesen sind. Die Hilfsangebote und alle Links zu den Formularen finden Sie in diesem Newsletter. Hier ist Eile geboten, stellen Sie Ihre Ansprüche umgehend.

1 Wir bleiben für Euch da!

Telefon:

Die Geschäftsstelle des CHORVERBANDS NRW bleibt zu den üblichen Zeiten Mo-Do 10.00 bis 15.00 Uhr telefonisch erreichbar. Alle Anliegen nehmen wir telefonisch entgegen. In sehr dringenden Fällen erreichen Sie die Geschäftsführung unter 0176-24360616. Sollte es zu langen Wartezeiten an bestimmten Tagen kommen, freuen wir uns auf Ihr Anliegen per E-Mail an geschaeftsstelle@cvnrw.de.

E-Mail:

Zum Schutz arbeiten viele Mitarbeiter/-innen arbeiten derzeit im Homeoffice, sind daher vorrangig per E-Mail erreichbar. Wenn Sie ein Gespräch wünschen, rufen die Mitarbeiter/-innen gerne zurück, wir stellen den Kolleg/-innen dann per E-Mail einen Rückruf ein.

2

Wir nutzen die Zeit!

Derzeit arbeiten wir mit Hochdruck an der Vorbereitung der Einführung von der OVERSO. Hier werden die Mitarbeiter/-innen in den nächsten Wochen zu jedem Kreisverband und vielleicht auch zu einigen Chören im Land Kontakt aufnehmen, um die Umstellung persönlich und chorspezifisch auf den Weg zu können. Wir bitten um Ihre volle Unterstützung.

Zeitnah werden wir zu diesem Thema noch ein Informationsschreiben versenden, um sie umfassend zu informieren und Ihnen alle geplanten Schritte zu erläutern.

3

Wir geben Euch mehr Zeit!

Aus gegebenem Anlass verlängern wir die Bestandserfassung bis Ende April 2020. So können alle Chöre, die sich derzeit in „Zwangspause“ befinden, ihre Daten intern in Ruhe abstimmen und anschließend eingeben.

Allen, die die Bestandserfassung bereits abgeschlossen haben danken wir herzlich. Die restlichen 650 schaffen das dann bitte bis Ende April 2020.



Quelle: pixabay

Fragen beantwortet Ihnen Bettina Kirch derzeit am liebsten per E-Mail unter bettina.kirch@cvnrw.de

taktvoll – Aus der Musik

1

Claudia Rübben-Laux – neue Aufgabe, neue Herausforderung

„Ab April (nun, aufgrund der derzeitigen Lage etwas später) habe ich eine neue Chortätigkeit übernommen, die mich leider dazu zwingt, meine Funktion als Vorsitzende des Musikrates des Chorverbandes NRW und als Landeschorleiterin des Chorverbandes NRW aus Zeitgründen aufzugeben.

Ich habe lange darüber nachgedacht, dieser Schritt fällt mir wahrlich nicht leicht, weil ich die Arbeit im Chorverband NRW sehr, sehr gerne gemacht habe. Mit Leidenschaft und Herzblut habe ich versucht, mich immer wieder für die Belange der chorsingenden Menschen in NRW einzusetzen.

Gerne werde ich auch weiterhin in dem Ausschuss, der sich mit den klassischen Leistungssingen beschäftigt, mitarbeiten. Diese Thematik liegt mir besonders am Herzen und die Mitarbeit hier ist sicherlich mit meinen zukünftigen Aufgaben terminlich zu vereinbaren. Außerdem bleibe ich so auch mit Ihnen in Verbindung!

Um eine kontinuierlich Arbeit zu gewährleisten, wird mein Stellvertreter Willi Kastenholz nun für ein Jahr meine Funktionen übernehmen. Ihm zur Seite steht dabei Prof. Fritz ter Wey. Vielen Dank an die beiden, dass Sie kurzfristig diese Aufgaben übernehmen und von Herzen viel Erfolg, Glück und Freude bei der

Bewältigung dieser ebenso schönen wie schwierigen Tätigkeit. Willi Kastenholz und Prof. Fritz ter Wey sind Garanten für Kompetenz, Begeisterung und Leidenschaft hinsichtlich der singenden Menschen in NRW.

In der ersten Beiratssitzung 2021 wird dann neu gewählt. Diese Lösung setzt zum einen auf Kontinuität und zum anderen auf Zukunft, da es so nötig wird, bis zum nächsten Jahr geeignete neue Mitstreiter zu finden.

Zunächst möchte ich mich auf diesem Wege für die gute, freundschaftliche und immer faire Zusammenarbeit mit Ihnen bedanken. Vielleicht habe ich auf der nächsten Beiratssitzung noch einmal die Möglichkeit, dies persönlich zu tun!

Wir bleiben in Verbindung, zumal durch unsere Leistungssingen! Ich freue mich, Sie bald zu sehen, wünsche Ihnen Gottes Segen und Gesundheit und sage „Auf Wiedersehen“.

Mit herzlichen Grüßen,



Quelle: privat

Ihre Claudia Rübber-Laux.“

2

Helmut Pieper - hilfreiche Unterstützung für Leistungschöre

Da die Chöre, die sich für die anstehenden Leistungssingen im Moment wegen der Einschränkungen durch die Corona Epidemie nicht in gemeinsamen Chorproben vorbereiten können, erstellt Helmut Pieper derzeit digitale Übefiles der Pflichtstücke.

In Kürze erhalten die Chöre digitale Dateien ihres jeweiligen Pflichtstückes, die es jeder einzelnen Sängerin und jedem Sänger ermöglichen, sich selbständig zu Hause mit den Gesangsstücken ühend und singend auseinanderzusetzen. Die Übefiles sind so aufbereitet, dass jeder seinen zu singenden Part akustisch aus dem Gesamtklang des Chorstückes hervorgehoben bekommt und somit auch allein mit großem Gewinn üben kann.

Sowohl die Chöre, die planen, im September zum Leistungssingen zu gehen, als auch die Chöre, die im nächsten Jahr sich der Leistungsaufgabe stellen, werden kostenlos mit den Übemöglichkeiten vom Chorverband versorgt werden.



Quelle: privat

Helmut Pieper, Mitglied im Musikausschuss des CV NRW, hat sich dieser Aufgabe angenommen und wird in Kürze die Übefiles fertiggestellt haben. Die entsprechenden Chöre erhalten dann zeitnah per Mail einen Link, mit dem sie ihre Chorsängerinnen und Chorsänger mit dem Übematerial versorgen können.

SING MIT - BEIM GRÖSSTEN CHOR IM WESTEN!

Quelle: pixabay, Sanna Jagas

Da bekanntlich in jeder Krise auch eine Chance steckt, laden Euch der CHORVERBAND NRW e. V. in Zusammenarbeit mit dem WDR herzlich ein, die Coronakrisenzeit kreativ zu nutzen. Lasst uns gemeinsam Chormusik machen!

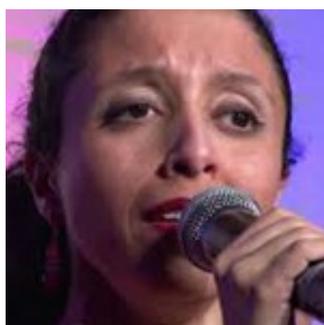
<https://cvnrw.de/index.php?id=virtueller-chor>

Ludwig van Beethovens Geburtstag wäre in diesem Jahr groß gefeiert worden, auch der CV NRW hätte sich beteiligt. Nehmen wir seinen Geburtstag zum Anlass, den „Größten Chor im Westen“ digital zum Klingen zu bringen.



Quelle: privat

Rolf Schmitz-Malburg (CV NRW Präsidiumsmitglied und WDR),



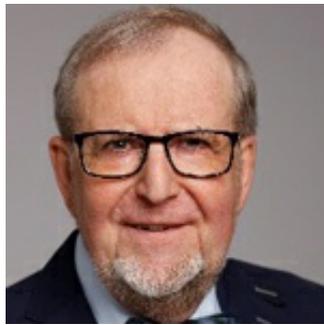
Quelle: privat

Hayat Chaoui (CV NRW Bildungsreferentin) und

Finn Löw (CV NRW Social Media) haben das Konzept erstellt.



Quelle: li: www.jan--hendrik-herrmann.de



Quelle: privat

Willi Kastenholz (CV NRW stellv. Landeschorleiter)

steuern zwei ganz verschiedene Bearbeitungen von BTHVN „Ode an die Freude“ bei.

Die Chorstimmen sind einfach, die Melodie ohnehin bekannt und die Noten, Texte und Übe-Tracks findet Ihr auf der Internetseite des CV NRW. Sucht Euch aus, ob Ihr BTHVN eher „im klassischen Stil“ oder „im Pop Stil“ singen wollt. Nutzt dazu Eure Sprache, in der Ihr am liebsten singt. Ganz gleich, ob Englisch, Arabisch, Deutsch, Französisch, Türkisch ... gesummt oder als Body Percussion ... singt einfach mit und sucht Euch einen ungewöhnlichen Ort aus, an dem Ihr singt. Mitmachen ist für alle, ganz gleich wie alt, sehr einfach!

Ihr braucht nur einen tollen Ort in Haus oder Garten suchen, den Kopfhörer mit der Musik aufsetzen und dann nehmt einfach ein (Handy)Video auf und ladet es auf unserer CV NRW Seite hoch. Hier wurde eigens eine neue Rubrik eröffnet. Aus allen Einsendungen erstellen wir den „Größten Chor im Westen“ und veröffentlichen das singende, klingende Ergebnis Anfang Mai 2020.

4 „Der Mond ist aufgegangen“ – WDR

WDR Rundfunkchor

Konzerte Chor Videos und Medien Abonnements Kontakt

AKTUELLES

Der Chor digital zuhause

Zahlreiche Konzerte des WDR Rundfunkchores wurden aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Das heißt natürlich nicht, dass der Chor nicht für Sie aktiv ist: Auf unseren digitalen Plattformen können Sie die Sänger*innen weiter erleben! Auch wenn die Proben aktuell ebenfalls eingestellt sind, sind die Kolleg*innen im "Home Office" selbstverständlich für Sie im Einsatz. Was sie tun, das zeigen sie zum Beispiel auf Facebook in der #wdrhausmusik: In selbst gedrehten Videos stellen sie ihre Stimme vor, singen Lieblingsstücke oder zeigen, wie ihr musikalischer Arbeitsalltag im "Home Office" gerade aussieht. | [mehr](#)

SING MIT - DER MOND IST AUFGEANGEN

Der Mond ist aufgegangen - Sopran | video

Der Mond ist aufgegangen - Alt | video

Der Mond ist aufgegangen - Tenor | video

Der Mond ist aufgegangen - Bass | video

Gerne stellen wir ein Projekt des WDR Rundfunkchores vor. Auch hier kann jede/r mitsingen, der WDR hat den Chorverband NRW eingeladen, diese Aktion mit zu veröffentlichen.

*„Zahlreiche Konzerte des WDR Rundfunkchores wurden aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Das heißt natürlich nicht, dass der Chor nicht für Sie aktiv ist: Auf unseren digitalen Plattformen können Sie die Sänger*innen weiter erleben! Auch wenn die Proben aktuell ebenfalls eingestellt sind, sind die Kolleg*innen im "Home Office" selbstverständlich für Sie im Einsatz. Was sie tun, das zeigen sie zum Beispiel auf Facebook in der #wdrhausmusik: In*

selbst gedrehten Videos stellen sie ihre Stimme vor, singen Lieblingsstücke oder zeigen, wie ihr musikalischer Arbeitsalltag im "Home Office" gerade aussieht.“
(Quelle: www1.wdr.de)

Folgt dem Link: <https://www1.wdr.de/orchester-und-chor/rundfunkchor/rundfunkchor-digital-100.html>

5 "Toni singt"... zuhause!



Auch das „Toni singt“-Team lädt alle ein, mitzugsingen

DozentInnen, ErzieherInnen, LiedergartenlehrerInnen, LiederkindergartenlehrerInnen, Eltern und vor allem Kinder sind eingeladen, daheim „Toni singt“-Lieder zu singen.

Entweder können Teilnehmer/-innen Homevideos des Lieblings „Tonis singt“-Songs und gerne auch kreative Spiel-, Bastel- und Tanzideen rund um die Musik einsenden. Dozentinnen des „Tonis singt“-Projekts haben aber auch eigene kleine Filmchen gedreht, die nach und nach über die Internetseite und die social media-Plattformen vermittelt werden.

<https://www.facebook.com/tonisingt/videos/1148961995443282/>



Quelle: pixabay

Viele stellen sich in der Corona-Krise den Herausforderungen, die Kommunikation zu Chormitgliedern, innerhalb von Chorvorständen oder Leitungsteams und nicht zuletzt in den Vorstandsteams von Kreisverbänden und regionalen Chorverbänden digital aufrecht zu erhalten. Überall in NRW finden Konferenzen mit Skype, Zoom, Slack, aber auch mit vielen anderen Tools statt. Wir finden das wunderbar, wie flexibel, lernbereit und kreativ sich alle zeigen, damit der Austausch untereinander nicht abreißt. Mancherorts finden erste Chorproben digital statt – klasse!

Für alle, die derzeit erste Schritte planen, haben wir in Zusammenarbeit mit Finn Löw eine Übersicht erstellt mit allen Vor- und Nachteilen, Kosten sowie allen Nutzungsoptionen der jeweiligen Tools. Wir hoffen, Ihnen hiermit eine Entscheidungshilfe geben zu können. Und wer es einmal ausprobiert hat, eine Video- oder Telefon-Konferenz zu machen, findet das am Ende meist richtig gut – immer vorausgesetzt, die Technik klappt auch.

Übersicht von Finn Löw

Online & Software Lösungen für Chöre - 2020

Name	Webseite	Kosten	Vorteile	Anmerkungen
▼ Videokonferenzen				
Zoom	https://zoom.us	kostenlos: <100 TN & max. 40 min	Wortwiedungen möglich; mit Breakout-Räumen (Erstellung in matter Räume für z.B. kurze Stimmgruppenproben in einer Tagung)	Viele Erfahrungsberichte v. Musikern und Chören & benötigt meist weniger Internetgeschwindigkeit
Skype	https://www.skype.com/de/	kostenlos: <50 TN	sichere Übertragung; Aufzeichnung möglich; App für alle Geräte	Bekannter Anbieter
Jitsi	https://jitsi.org	kostenlos	Sichere Übertragung; Passwortsicherung möglich; Wortwiedlung möglich; Aufzeichnung möglich	
FaceTime	https://support.apple.com/de-DE/1026002	kostenlos: max. 32 TN	Kommt ohne neue App, andere Software oder Website aus	Nur mit Apple Geräten mög
Hangouts Meet	https://meet.google.com/mxkzprodacvmeed/	ab 4,68€ in der G Suite, TN zahlen nichts		https://cloud.google.com/products/multi-helper-business-and-school-it-connected-in-responsible-connectivity
LoLa	https://lola.conft.it	kostenlos	Audiovisuelle Streaming-System mit niedriger Latenzzeit, extra für Musiker entwickelt	Wir möchten Sie jedoch davor warnen, dass LoLa nicht eine Softwareanwendung & Herunterladen und Installieren

PDF download „Online & Software Lösungen für Chöre - 2020.pdf“

rechtlich gesehen –
Teil 1 GEMA Formular und Corona-GEMA-Regelung



1)
Das Formular für GEMA-Meldungen ist vom DCV überarbeitet worden.

Die neue Fassung steht ab sofort wie gewohnt auf unserer Homepage zum

Download bereit. Ihren Handbestand an den bisherigen Formularen (GEMA Formular Stand 3.2018) können Sie jedoch aufbrauchen.

Nach wie vor gilt:

- Die Angabe „GEMA-Kundennummer des Vereins/Chores“ ist nicht erforderlich
- Bei Postversand sind zwei Ausfertigungen einzureichen

2)

Alle GEMA-Regelung zum Live-Streaming vor dem Hintergrund des Corona-Virus

Die GEMA hat eine Sonderregelung zum Live-Streaming von Veranstaltungen getroffen, die aufgrund des Corona-Virus abgesagt werden mussten. Diese Regelung gilt für alle Mitgliedschöre im DCV auf der Grundlage des DCV-Rahmenvertrags mit der GEMA.

Die GEMA sieht folgende Regelung vor:

„Für Veranstalter mit bestehenden Pauschal- oder Lizenzverträgen Sie müssen ihre Veranstaltungen wie Konzerte etc. aufgrund der aktuellen Lage um den Corona-Virus absagen oder die Location schließen. Wenn Sie an Stelle der ursprünglich geplanten Veranstaltung eine Live-Übertragung derselben stattfinden lassen, dann ist dieser Live-Stream als Ersatz der vertraglich geregelten Veranstaltung vom bestehenden Pauschal bzw. Lizenzvertrag gedeckt. Eine separate Lizenzierung des Livestreams ist nicht notwendig. Bestehende Lizenzverträge müssen Sie nicht kündigen, sondern können weiterlaufen.“

Das bedeutet für Sie:

- Wenn Sie Ihr Konzert über die eigene Homepage öffentlich gemacht haben: Bitte melden Sie Ihre Konzerte wie gewohnt und vermerken Sie unter „Bezeichnung der Chorveranstaltung“ den Zusatz „per Live-Stream“. Die sonst für solche Veröffentlichungen notwendigen Lizenzverträge VR-OD10 müssen für die Dauer der Corona-Krise nicht abgeschlossen werden. Bestehende Verträge sollen aber nicht gekündigt werden.
- Wenn Sie für den Live-Stream Social Media Plattformen wie YouTube oder facebook genutzt haben, ist keine Lizenzierung und keine Meldung erforderlich.

Diese Vereinbarungen haben zunächst bis Ende April Bestand.

Bei Rückfragen zum Thema GEMA wenden Sie sich gern per Mail an uns unter gema@cvnrw.de

rechtlich gesehen – Christoph Krekeler Vereinsrecht



Quelle: CVNRW, Finn Löw

Achtung! Neues Vereinsrecht während Corona-Pandemie

Am 27.03.2020 wurde das am 25.03.2020 vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ im Bundesgesetzblatt verkündet, welches für Vereine zum einen Rechtssicherheit im Vorstand herstellt und zum anderen bemerkenswerte Erleichterungen bei der Teilnahme an Mitgliederversammlungen und ihrer Durchführung vorsieht.

Verlängerte Amtszeit im Vorstand

Konkret heißt es in Art. 2, § 5, 1. Abs.:

„Vereine und Stiftungen“

(1)

Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.“

Grundsätzlich wird einem Vorstandsmitglied von der Mitgliederversammlung nur „Macht auf Zeit“, nämlich beispielsweise für eine Legislaturperiode von zwei Jahren, verliehen. Viele Vereinssatzungen regeln nicht, was geschehen soll, wenn die Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes endet, bevor eine Mitgliederversammlung über die Neubesetzung des Amtes entschieden hat. Dann könnte es rechtliche Probleme im Zuge der Beantwortung der Frage geben, ob der Verein in der Zeitspanne zwischen Amtsende und die Neu- bzw. Wiederwahl mit Blick auf § 26 BGB (noch) einen Vorstand hat.

Jetzt stellt das vorstehende Gesetz auch ohne eine entsprechende Satzungsregelung klar, dass das Vorstandsmitglied bis zu der Wiederbesetzung des Amtes aus Anlass einer Mitgliederversammlung im Amt bleibt. Der Verein bleibt über seinen Vorstand rechtlich also handlungsfähig, auch wenn infolge der Corona-Pandemie die Mitgliederversammlung in den Herbst oder in das neue Jahr verschoben werden muss.

Virtuelle Mitgliederversammlungen

Weiter heißt es in Art. 2, § 5, 2. Abs.:

„(2) Abweichend von § 32 Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,

1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.“

Erstmals in der Geschichte des Vereinsrechts ist aufgrund der Corona-Pandemie von dem in § 32 BGB niedergelegten Grundsatz abgewichen worden, dass eine Mitgliederversammlung die Anwesenheit der sich versammelnden Mitglieder voraussetzt. Stattdessen kann der Vorstand eine „Virtuelle Mitgliederversammlung“ in der Weise organisieren, dass er beispielweise zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einer Mitgliederversammlung einlädt, zu dem sich alle Mitglieder über eine zuvor bekanntgegebene App, also eines zuvor bekanntgegebenen Programms, und mittels eines ebenfalls zuvor mitgeteilten Zugangscodes in einer Video- oder Audiokonferenz zusammenschließen und die Tagesordnung ggf. einschließlich einer offenen Abstimmung oder Wahl abarbeiten.

Im Falle einer geheimen Abstimmung bzw. Wahl, wo die Abgabe der Stimme des Einzelnen für alle weder zu hören noch zu sehen sein darf, dürften hier besondere Wege zu gehen sein. Denkbar in einer solchen Situation ist hier, dass parallel zur Audio- oder Videokonferenz die Möglichkeit besteht, die Stimme spontan per Email an eine zuvor bekanntgegebene Emailadresse, die vielleicht nur für diese Abstimmung bei einem kostenlosen Email-Anbieter eingerichtet wurde, zu senden. Die Auszählung der Stimmen könnte dann anhand der Emailingänge in der Konferenz erfolgen.

Oder es wird womöglich von vornherein vonseiten des Vorstandes eine Einladung zur Mitgliederversammlung mit Anhängen zu versenden sein, in denen beispielsweise die zu entscheidenden Themen oder Kandidaten einzeln beschrieben bzw. vorgestellt werden, und in der die Mitglieder aufgefordert werden, bis zu einem bestimmten Datum vor der Mitgliederversammlung ihre Entscheidung bzw. Stimme schriftlich, also in der Regel per unterschriebener

Erklärung in Form eines Briefes, abzugeben. Dann kann der Vorstand die Entscheidungen seiner Mitglieder anlässlich der Mitgliederversammlung anhand der eingegangenen Schriftstücke ermitteln.

Wirksame Beschlüsse ohne Versammlung

Und der 3. Absatz lautet:

„(3) Abweichend von § 32 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.“

Damit ein Beschluss der Mitglieder, ohne dass sie sich versammeln, gültig ist, verlangt das neue Gesetz, dass (1.) alle Mitglieder Gelegenheit erhalten, sich an der Beschlussfassung zu beteiligen. Hier kommt es also darauf an, dass alle Mitglieder von der anstehenden Beschlussfassung informiert werden, was wie im Falle der üblich Einladung zu einer Mitgliederversammlung und je nach dem, was die Satzung dazu vorsieht, schriftlich oder per Email geschehen kann.

Dann müssen (2.) mindestens die Hälfte aller Mitglieder per Textform i.S.d. § 126 b BGB abstimmen. Die Textform ermöglicht den Mitgliedern, auch (nur) per Email mitzuentcheiden.

Außerdem muss - wie immer - (3.) die für den Beschluss nach der Satzung erforderliche Stimmenmehrheit erreicht worden sein. In der Regel reicht also ein Beschluss mit einfacher Mehrheit aus; für Beschlüsse z.B. über Satzungsänderungen oder die Vereinsauflösung sehen die Satzungen unserer Chorvereine regelmäßig eine 2/3 oder gar 3/4 Mehrheit vor. Und dann ist noch darauf zu achten, aus welcher Gruppe der Abstimmenden die besondere Mehrheit ermittelt werden soll: z.B. 2/3 oder 3/4 Mehrheit "der Anwesenden" oder der (bloß) "abgegeben" Stimmen oder, oder... ; ein Blick in die Satzung hilft hier sicher weiter.

Die vorstehenden Regelungen werden mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft treten. Anschließend entfallen die vorgenannten Vereinfachungen und es gelten die gesetzlichen Regelungen zum Vereinsrecht, insbesondere zum Vorstand gem. § 26 BGB und zur Mitgliederversammlung gem. 32 BGB wieder uneingeschränkt.



Auch die aktuelle Veranstaltungsplanung der Sangerjugend ist dem Corona-Virus zum Opfer gefallen. Mit ganz schwerem Herzen mussten wir das Festival „Jugend Singt 2020“ absagen. Auch wenn uns letztendlich gar keine andere Wahl blieb, da die gastgebende Stadt Arnsberg ihre Kultureinrichtungen bis Ende April geschlossen hat, waren Vorstand und Jugendmusikbeirat sich in dieser Frage einig. Immerhin hatten sich an jedem der Veranstaltungstage um die 500 Kinder und Jugendlichen und ihre BegleiterInnen zum Singen und in Workshops getroffen. Besonders traurig sind wir daruber, dass es aus den verschiedensten Grunden nicht moglich sein wird, das Festival zu verschieben. Eine neue Auflage „Jugend Singt“ wird es also erst im Jahr 2022 wieder geben.

Ebenso ausgefallen ist unser Sangerjugendtag am 15. Marz. Hier standen neben dem allgemeinen Austausch, einem Gastvortrag vom Vorsitzenden der Deutschen Chorjugend Kai Habermehl und einer Workshoprunde zum Thema „Jugendherbergen“ auch der jahrliche Kassenbericht und die Vorstandswahlen auf der Agenda. Wir werden diesen Sangerjugendtag mit der II. Jugendausschuss-tagung am 13. September 2020 zusammenfassen und nachholen. Bis dahin bleiben alle Mitglieder des Vorstandes satzungsgema im Amt.

Die drangendsten Fragen, die in der Geschaftsstelle derzeit bearbeitet werden, beziehen sich naturlich auf den Umgang mit den Folgen der Corona-Krise. Wir stehen in Kontakt mit den zustandigen Stellen und sind zuversichtlich, dass fur die meisten Probleme, die sich fur unsere Chore ergeben haben, eine Losung gefunden werden kann. Unsere Mitarbeiterinnen kummern sich vom Home-Office aus um alle Anfragen und sind wie gewohnt per Mail und Telefon fur Sie erreichbar. Auch uber unsere Homepage konnen Sie sich umfassend informieren.

Wir wunschen Ihnen und Ihren Familien in diesen schwierigen Zeiten alles Gute und hoffen, dass wir sehr bald wieder personlich zusammentreffen konnen.

ChorVerband NRW e.V.	Geschaftsstelle Reinoldstrae 7-9 44135 Dortmund	Tel.: 0049 (0)231 – 545 056 - 0 Fax: 0049 (0)231 – 545 056 – 11 e-Mail: geschaeftsstelle@cvnrw.de
	Vertretungsberechtigtes Prasidium:	Regina van Dinther (Prasidentin), Christoph Krekeler (Vizeprasident), Prof. Dr. Hans Frambach (Vizeprasident), Claudia Rubben-Laux (Landeschorleiterin)
	Registergericht: Registernummer	Amtsgericht Dusseldorf VR 3543
	Inhaltlich Verantwortlich gema §6 MDSTV:	Dorothee Fontein (Geschaftsfuhrerin)

Wenn Sie Probleme beim Lesen dieser E-Mail haben, [klicken Sie hier](#) fur eine Web-basierte Version

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen mochten, konnen Sie diese [hier kostenlos abbestellen](#).